

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 85/86 (1925)
Heft: 7

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weltkraftkonferenz 1926 in Basel.

Das schweizerische Nationalkomitee der „World Power Conference“, die 1924 in London tagte¹⁾, hat dieses Frühjahr der Leitung der Konferenz den Vorschlag gemacht, die nächste Weltkraftkonferenz in Basel im Jahre 1926 abzuhalten, indem es darauf hinwies, dass die *Internationale Ausstellung für Binnenschifffahrt und Wasserkraftnutzung*²⁾ den Kongressteilnehmern eine praktische Ergänzung der Verhandlungsgegenstände bieten könne. Das Exekutiv-Komitee, dem die Einladung des schweizerischen Nationalkomitee unterbreitet wurde, und in dem die Schweiz durch Dr. E. Tissot, Präsident des Schweizer Elektrotechnischen Vereins, begleitet von Ing. Zanger, vertreten ist, hat in seiner Sitzung vom 27. bis 30. Juli in London beschlossen, diese Einladung anzunehmen und im Jahre 1926 in Basel eine Weltkraftkonferenz abzuhalten. Da das Programm der ersten Konferenz in London ausserordentlich stark belastet war, ist nunmehr beschlossen worden, die Konferenz in Basel mit einem beschränkten Programm, das immerhin noch sehr reichlich ist, durchzuführen.

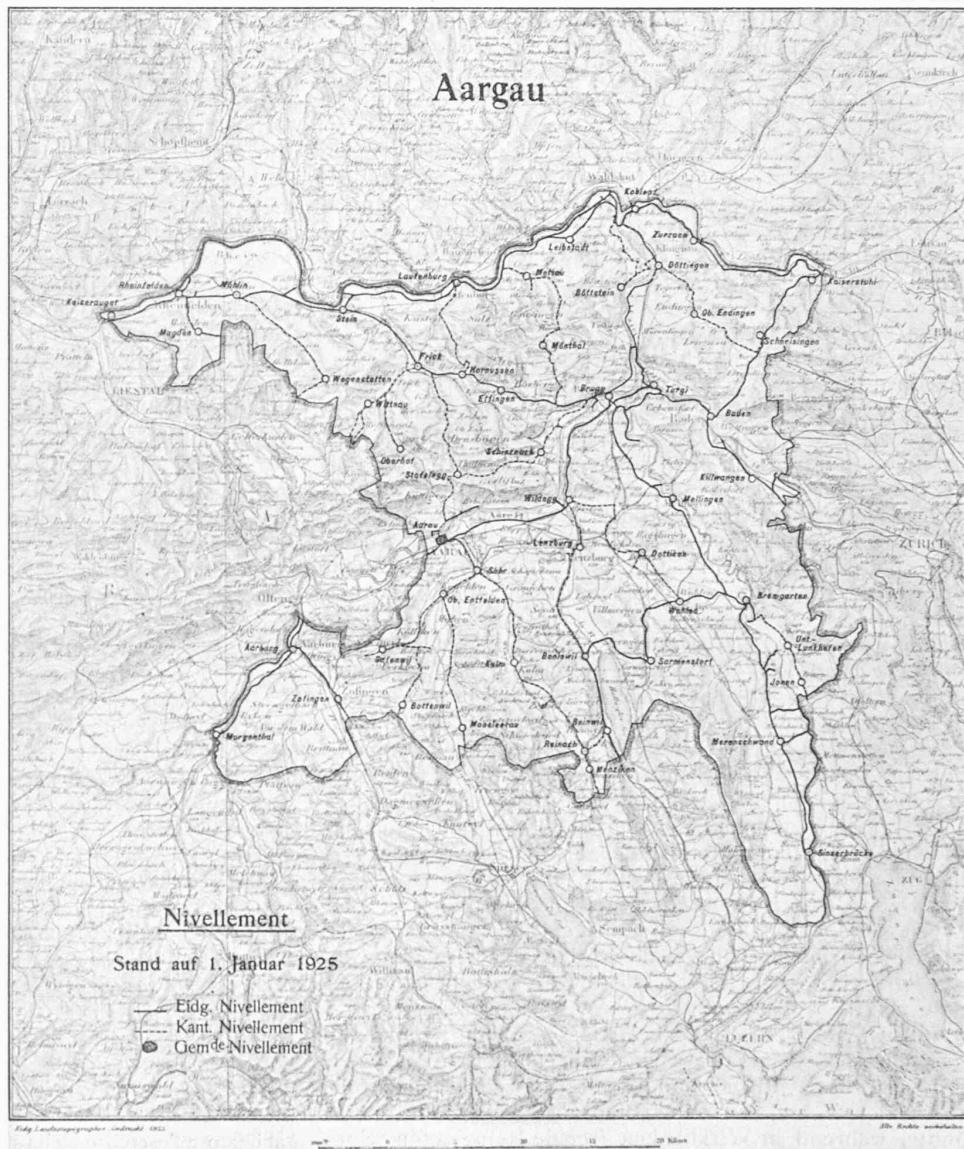
Das schweizerische Nationalkomitee hat nun in seiner Sitzung vom 5. August die Organisation und die Durchführung dieses grossen Kongresses studiert. Es wird demnächst den verschiedenen interessierten Kreisen geeignete Vorschläge unterbreiten, in der Hoffnung, bei der schweizerischen Industrie und den ihr nahestehenden Organisationen die zur erfolgreichen Durchführung der grossen Aufgabe nötige Unterstützung, auch in wissenschaftlicher und technischer Beziehung, zu finden. Nur durch die Mitwirkung aller Interessenten kann das Vertrauen, das die Mitglieder dieses hervorragenden internationalen Komitee unserem Lande entgegenbracht haben, voll gerechtfertigt werden.

Miscellanea.

Die Berliner Nord-Südbahn. Anschliessend an die Mitteilungen in Band 82, Seite 130 (8. September 1923), sollen hier noch einige weitere Angaben über diese Bahn gemacht werden. In Anbetracht der kurzen Fahrzeiten wurde die Zahl der Stehplätze auf Kosten der Sitzplätze erhöht, um ein grösstes Fassungsvermögen zu erreichen, sodass beide Faktoren zusammen 16 neue Wagen bezüglich Fassungsvermögen 24 alten gleichwertig machen. Zweckmässig ist auch die Neuerung, dass der Zugbegleiter ein vom Perron aus begehbares, eigenes Abteil neben dem Führerstand hat und sich nicht mehr unter den Fahrgästen bewegen muss. In den zwei Drehgestellen eines Wagens sitzen vier selbstventilierende Achsmotoren, von denen jeder bei 750 Volt, 650 Uml/min, 85 kW Dauerleistung abgibt (Übersetzung 1:4,45). Die automatischen Kurzkupplungen, System Scharfenberg, sind so eingerichtet, dass sich auch die beiden durchgehenden Bremsluftleitungen automatisch kuppeln.

1) Vergl. „S. B. Z.“ vom 12. Juli und 20. Dezember 1924.

2) Programm dieser Ausstellung siehe „S. B. Z.“ vom 7. Februar 1925.



Nivellement-Uebersichtskarte 1:250000 (hier verkleinert) des Kantons Aargau (vergl. „Literatur“ nebenan).

Die bisherigen Betriebserfahrungen lassen die durch dringend nötige Beschränkung der Baukosten verschuldete Raumknappheit bereits empfindlich erkennen. So erweisen sich z. B. die Perrons in Zeiten grossen Andrangs als zu schmal, ihre Länge für die in absehbarer Zeit erforderlichen Sechswagenzüge zu kurz, ebenso die Kehr- und Abstellgleise für den später beabsichtigten 1½ Minutenbetrieb. Bezüglich der Motorstärke wurde die üble Erfahrung gemacht, dass stark belastete Züge, die in der Auffahrt aus dem Spreetunnel (Steigung 1:33) anhalten mussten, nicht mehr anfahren konnten.

In gleichmässigen Abständen liegen längs der Bahn drei unterirdische Umformerwerke. Das südlichste, am Hermansplatz, das zugleich dem später auszubauenden südlichen Stück der A. E. G. Schnellbahn dienen wird, ist erst im Bau. Die Berliner Kraftwerke liefern Drehstrom mit 6000 Volt Spannung, der in Kaskadenumformern in Gleichstrom von 800 Volt umgeformt wird. Der im Bau begriffene Bahnhof Hermansplatz wird mit Rolltreppen ausgerüstet, ähnlich wie sie bei den Londoner Untergrundbahnen in Verwendung sind. In

Normalien des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller. Seit unserer letzten bezüglichen Mitteilung (siehe Band 84, Seite 314, 27. Dezember 1924) hat der V. S. M. als weitere Normalienblätter die folgenden herausgegeben: Nr. 11400 bis 11402: Drahtseile; Nr. 35901/02: Doppelschraubenschlüssel; Nr. 38300: Aufzüge; Nr. 59300 bis 59328: Manometer und Vakuummeter. Ueber alle bisher erschienenen Blätter gibt ein auf Mai 1925 abgeschlossenes, ausführliches Verzeichnis Auskunft.

Die Radio-Ausstellung in Zürich, die vom 14. bis 23. Aug. d. J. in den Tonhalle-Sälen abgehalten wird, will den heutigen Stand der Entwicklung der Radio-Industrie in der Schweiz zur Darstellung bringen und zur weiten Verbreitung der Radio-Telephonie in der Zentral-, Nord- und Ostschweiz beitragen. Um die Bedeutung ihrer Anwendungsmöglichkeiten vor Augen zu führen, werden auch Demonstrationen sowie populäre und wissenschaftliche Vorträge, diese im Physikalischen Institut der Universität, veranstaltet. Zur Charakteristik der vom „Verein für Radio-Ausstellungen in Zürich“ unter massgebender Beteiligung der Radio-Industriekreise und unter Mitwirkung der amtlichen und wissenschaftlichen Organe (Eidgen. Telegraphendirektion, Meteorologische Zentralanstalt, E. T. H. und Universität Zürich) durchgeführten Ausstellung sei beigelegt, dass in der Ausstellung selbst nicht verkauft werden darf, dass höchstens Aufträge entgegengenommen werden. Gesellschaften werden für gemeinsamen Besuch besondere Begünstigungen eingeräumt, worüber nähre Auskunft erteilt der Vereins-Sekretär, Ingenieur A. Spörri, Lindenhofstrasse 19 in Zürich (Telephon: Selnau 1600).

Der Werkzeugmaschinenbau an der Technischen Messe in Leipzig. Die der internationalen Messe in Leipzig angegliederte „Technische Messe“ wird dem Vernehmen nach an Werkzeugmaschinen ausserordentlich reich beschickt sein, worauf wir Interessenten aufmerksam machen. Die Technische Messe dauert vom 30. August bis 9. September. Die Ausweiskarte des Leipziger Messamts, die bei der schweizerischen Geschäftsstelle des Messamts, Bahnhofstr. 69, Zürich, bezogen werden kann, berechtigt zum Bezug des Passivums zu Fr. 3.15 (statt Fr. 12.50).

Aargauische Gewerbe-Ausstellung Baden. Es sei daran erinnert, dass diese, nach dem preisgekrönten Entwurf der Architekten Maurer & Vogelsanger (dargestellt in „S. B. Z.“ vom 17. Jan. d. J.) baulich originell und effektvoll gestaltete Ausstellung bereits Ende August ihre Tore schliessen wird. Ihr Besuch sei deshalb besonders unsrern Architekten bestens empfohlen. Wir hoffen, in Bälde noch einige Bilder davon zeigen zu können.

Elektrifizierung der Schweizerischen Bundesbahnen. Am 6. August ist der elektrische Betrieb auf der Strecke Zürich-Winterthur aufgenommen worden.

Literatur.

Uebersichtskarten 1:250 000 für die eidgenössischen, kantonalen und Gemeinde-Nivellements. Herausgegeben von der Sektion für Geodäsie der eidgen. Landestopographie, Heinrich Wildstrasse 3, Bern, und dort zu beziehen zum Preise von 1 Fr. pro Kantonskarte.

Seit 1919 ist hier regelmässig auf die Veröffentlichung der kantonsweise geordneten „Verzeichnisse aller versetzten, bestehenden eidgen. Nivellements-Fixpunkte mit Angabe ihrer Gebrauchshöhen 373,6 m (neuer Horizont)“ hingewiesen worden. Vor kurzem hat nun die eidgen. Landestopographie auch *Uebersichtskarten im Massstab 1:250 000* der eidgenössischen, kantonalen und Gemeinde-Nivellements herausgegeben. Diese Karten, von denen wir nebenstehend die des Kantons Aargau im Massstab 1:500 000 wiedergeben, sind ebenfalls kantonsweise erschienen, im ganzen 25 Blätter, sodass auch jeder Halbkanton seine Uebersichtskarte erhält. Auf einem grünen Unterdruck der Generalkarte der Schweiz, der deutlich die Situation und die Namen der Ortschaften und Flüsse gibt, sind in schwarzer Farbe die Kantongrenzen eingetragen. In vollen roten Linienzügen sind alle eidgen. Nivellements-Linien dargestellt, für die in den oben genannten Verzeichnissen alle eidgen. Fixpunkte mit ihren Höhen veröffentlicht sind (ausser Kanton Bern und Graubünden, die 1925 und 1926 herausgegeben werden). In gestrichelten roten Linienzügen sind alle von kantonalen Behörden veranlassten Nivellements-Züge dargestellt, die entweder von der Sektion für Geodäsie geprüft oder von ihr selbst ausgeführt worden sind. (Die Resultate dieser Nivellements sind in der Regel beim kantonalen Vermessungsamt, in einigen Kantonen beim Kantonsingenieur oder Kantonsförster erhältlich; zum grossen Teil besitzt die Sektion der Geodäsie Kopien dieser Resultate.) In dritter Linie sind durch rot schraffierte Flächen Nivellements angedeutet, die von Gemeindebehörden erstellt worden sind. (Die Resultate sind direkt bei den technischen Amtstellen dieser Gemeinden zu erheben.)

Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Sektion für Geodäsie für alle eidgen. Fixpunkte neben den Höhen-Verzeichnissen,

die käuflich bei ihr bezogen werden können, auch Pausen von Situationskizzen aller dieser Punkte besitzt (Graubünden und Bern in Vorbereitung). Interessenten werden Heliographien dieser Skizzen zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Die eidgen. Landestopographie hofft, dass diese neue Veröffentlichung dazu beitragen werde, die mit öffentlichen Mitteln erstellten Nivellements-Arbeiten allgemein bekannt zu machen. Sie zählt auch darauf, dass dieses Werk möglichst viel benutzt, aber auch von der Öffentlichkeit möglichst geschützt werde. Mitteilungen über drohende Gefährdungen, über Zerstörungen usw., sind zweckmässig der Sektion für Geodäsie zu melden, die dankbar alle Mitteilungen entgegen nimmt.

Das Bürgerhaus im Kanton Waadt, I. Teil. XV. Band: „Das Bürgerhaus in der Schweiz“, herausgegeben vom Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein. 50 Seiten Text und 104 Kunstdrucktafeln. Zürich 1925, Verlag Art. Institut Orell Füssli. Preis geh. 30 Fr., geb. 38 Fr. Für Mitglieder des S. I. A. bei Bezug beim Sekretariat geh. 10 Fr., geb. 18 Fr. (Einzelne Einbanddecken zu allen Bänden 4 Fr.)

Der Charakteristik dieses jüngsten Bürgerhausbandes im Textteil der vorliegenden Nummer haben wir nicht viel beizufügen. Wenn wir unsere Besprechung ausnahmsweise reichhaltig mit Bilderproben begleiten, so möge dies zeigen, dass die paar typographischen Unebenheiten, die hier umständlicher und ausnahmsweise unterlaufen sind, den Wert der Publikation hinsichtlich ihrer Anschaffungswürdigkeit in keiner Weise in Frage stellen.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Handbuch der Eisen- und Stahlgiesserei. Unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter herausgegeben von Dr.-Ing. C. Geiger. Zweite, erweiterte Auflage. Erster Band: *Grundlagen*. Mit 278 Abb. im Text und 11 Tafeln. Berlin 1925. Verlag von Julius Springer. Preis geb. M. 49,50.

Grundzüge der technischen Wirtschafts-, Verwaltungs- und Verkehrslehre. Von E. Mattern, Oberregierungs- und Baurat, Professor an der Techn. Hochschule Berlin. Mit 35 Abb. Berlin 1925. Verlag von Julius Springer. Preis geh. 18 M., geb. M. 19,50.

Zur Leistung von Streckengeleisen u. Bahnsteiggeleisen. Von Geh.-Baurat Prof. Dr.-Ing. W. Cauer, Berlin. Heft Nr. 29 von „Technisch-wirtschaftliche Bücherei“. Mit 9 Abb. Berlin 1925. Verlag von Guido Hackebel. Preis geh. M. 0,75.

Sozialphysik. Naturkraft, Mensch und Wirtschaft. Von Dr. Rudolf Lämmel. Mit 23 Abb. Zwölftaue Auflage. Stuttgart 1925. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde. Geschäftsstelle: Franckh'sche Verlagshandlung. Preis geh. M. 1,20, geb. 2 M.

Praktische Winke für Zement und Beton. Von Peter May, Stadtbaudirektor. Ein Hand- und Nachschlagebuch für die Praxis. Mit 18 Abb. Berlin 1925. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. 6 M.

Die Kunst geistig vorteilhaft zu arbeiten. Von Dr. Janert. Sechste Auflage. Stuttgart 1925. Franckh'sche Verlagshandlung. Preis geh. M. 1,20, geb. 2 M.

Verkehrstechnik. Heft 26 a. Sonderheft zur Deutschen Verkehrsausstellung in München. Juni 1925. Berlin, Verlag der „Verkehrstechnik“.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Eingabe des S. I. A. an den Bundesrat und an die Kommissionen der Bundesversammlung für das Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten.

Hochgeehrter Herr Bundespräsident!

Hochgeehrte Herren Bundesräte!

Hochgeehrte Herren Stände- und Nationalräte!

Wir erhielten Kenntnis von der Eingabe des Schweizer. Technikerverbandes vom 28. Februar 1925 betr. Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Diese Eingabe veranlasst uns, Ihnen die nachfolgenden Bemerkungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Der S. T. V. führt unter anderem aus, dass für technische Beamte und Angestellte zu niedrige Besoldungen im Vergleich mit den ihnen untergeordneten Stellen vorgesehen sind. Wir glauben, uns in dieser Beziehung der Eingabe des S. T. V. anschliessen zu können. Auch wir sind der Ansicht, dass die für ein Amt verlangte Bildungstufe in der Besoldungsbemessung im Bundesgesetz zu wenig Berücksichtigung findet, wobei wir allerdings nicht nur an die technischen Beamten der mittleren, sondern auch an die der höhern